ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ
Цѣна на годовое изданіе . . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Zeitung erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung in's Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ . . 8 коп.
за строку въ два столбца . . . 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile . . . . . . 8 Kop.
für die doppelte Zeile . . . . . . 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXXIII. Jahrgang.

№ 47. Пятница 26. Апрѣля. — Freitag 26. April. 1885.

Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Отчетъ
о доходахъ и расходахъ посада Шлокъ на 1884 годъ.

(Печатается на основаніи ст. 2094 томъ II, часть I Свода Законовъ.)

Доходы.

		Руб.	Коп.
1) Остатокъ отъ 1883 года:			
а. въ наличныхъ деньгахъ	6 руб. 7 коп.		
б. въ цѣнныхъ бумагахъ	2500 „ — „	2506	7
По росписи 1884 года поступило		7627	21
	Всего	10133	28

Расходы.

		Руб.	Коп.
1) По росписи		6619	97
2) Кромѣ росписи		654	5
Остатокъ на 1885 годъ:			
а. въ наличныхъ деньгахъ	359 руб. 26 коп.		
б. въ цѣнныхъ бумагахъ	2500 „ — „	2859	26
	Всего	10133	28

Разсмотрѣнъ и утвержденъ въ Шлокской посадской думѣ 27. Февраля 1885. г.

Rechenschaftsbericht
über die Einnahmen und Ausgaben der dem Gerichtsflecken Schlock gehörigen Summen für das Jahr 1884.

(Wird gedruckt in Grundlage des Art. 2094 Bd. 2 Thl. 1 Siv. der Reichsgesetze.)

Einnahmen.

		Rbl.	Kop.
1) Nachgeblieben vom Jahre 1883:			
a. baar	6 Rbl. 7 Kop.		
b. in Werthpapieren	2500 „ — „	2506	7
Nach den Bestimmungen des Budgets im Jahre 1884 eingekommen . . .		7627	21
	In Allem	10133	28

Ausgaben.

		Rbl.	Kop.
1) Nach dem Budget		6619	97
2) Außer dem Budget		654	5
Behalt zum Jahre 1885:			
a. baar	359 Rbl. 26 Kop.		
b. in Werthpapieren	2500 „ — „	2859	26
	In Allem	10133	28

Geprüft und bestätigt durch die Schlocksche Stadtverordneten-Versammlung am 27. Februar 1885. Nr. 5117.

Дворянинъ Леонтій Сенявскій опредѣленъ господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ 9. Апрѣля с. г. на службу въ Лифляндское Губернское Правленіе канцелярскимъ служителемъ.

Von dem Livländischen Herrn Gouverneur ist der Edelmann Leon Sieniawski am 9. April a. c. als Kanzlei-Officiant in der Livländischen Gouvernements-Regierung angestellt worden Nr. 2288.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Мартину Варесу открытіе книжной торговли въ гор. Дерптѣ. № 2599.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Martin Vares die Concession zur Eröffnung einer Buchhandlung in Dorpat ertheilt worden. Nr. 2599.

Врачебное отдѣленіе Лифляндскаго Губернскаго Правленія объявляетъ, что согласно циркуляру Медицинскаго Департамента Министерства Внутреннихъ Дѣлъ отъ 29. Марта с. г. за № 3438, медицинскій совѣтъ, принявъ въ соображеніе, что на основаніи § 2 правилъ 25. Мая 1873 г. объ открытіи нормальныхъ аптекъ, аптечныя отдѣленія должны отпускать всѣ требуемыя лекарства (какъ магистральныя, такъ и оффицинальныя) изъ запасовъ и препаратовъ, заготовленныхъ въ аптекѣ, при которой эти заведенія состоятъ, нашелъ, что они не могутъ быть отдаваемы въ аренду отдѣльно отъ аптеки. № 724.

Die Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Regierung macht hierdurch bekannt, daß zufolge des Circulairs des Medicinal-Departements des Ministeriums des Innern vom 29. März c. sub Nr. 3438, der Medicinal-Rath in Erwägung dessen, daß auf Grundlage des § 2 der Regeln vom 25. Mai 1873, betreffend die Eröffnung von Normal-Apotheken, die Apotheken-Abtheilungen alle verlangten Medicamente (sowohl magistrale als auch officielle) aus den Vorräthen und Präparaten, welche in der Normal-Apotheke zubereitet werden, zu welcher jene Abtheilungen gehören, abzulassen verpflichtet sind, befunden hat, daß jene Abtheilungen nicht getrennt von der Mutterapotheke verpachtet werden dürfen. Nr. 724.

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ уволеннаго въ запасъ арміи рядоваго 27. пѣхотнаго Витебскаго полка Карла Янова Пааля, самовольно-оставившаго свое мѣстожительство, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Орднунгсгерихтъ. № 2439. 1

In Folge Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem zur Reserve entlassenen Gemeinen des 27. Witebskischen Infanterie-Regiments Karl Janow Paal, welcher seinen Wohnort eigenmächtig verlassen hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 2439. 1

Вслѣдствіе представленія Перновскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ состоявшаго въ запасѣ арміи рядоваго Дмитріевской мѣстной команды Ганса Янова Вимпсона, поступившаго въ военную службу 4. Февраля 1871 г. изъ крестьянъ имѣнія Кокенкау и уволеннаго Перновскимъ полицейскимъ судомъ съ свидѣтельствомъ отъ 10. Іюля 1882 г. за № 1203 на 11 мѣсяцевъ въ г. Ревель но тамъ не оказавшагося, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Магистратъ. № 2459. 1

In Folge Unterlegung des Pernauschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem am 4. Februar 1871 aus der Gemeinde Kokenkau in den Militairdienst getretenen, zur Reserve gehörigen Gemeinen des Dmitriewschen örtlichen Commandos, Hans Janow Wimpson, welcher von dem Pernauschen Polizeigerichte mit einer am 10. Juli 1882 sub Nr. 1203 auf 11 Monate ertheilten Legitimation nach Reval entlassen worden, jedoch daselbst nicht zu ermitteln gewesen ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an den erwähnten Rath auszusenden. Nr. 2459. 1

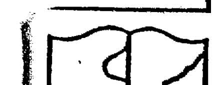
Вслѣдствіе рапорта Рижской Управы Благочинія Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ приписаннаго къ Дондангенскому обществу Яна Фреймана, состоящаго подъ слѣдствіемъ за конокрадство, и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутую Управу Благочинія. № 2541. 2

In Folge Unterlegung der Rigaschen Polizeiverwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem wegen Pferdediebstahls in Untersuchung stehenden zur Dondangenschen Gemeinde verzeichneten Jahn Freymann sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die erwähnte Polizeiverwaltung auszusenden. Nr. 2541. 2

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ приписаннаго къ имѣнію Клейнъ - Юнгфернгофъ крестьянина Якоба Одинга, 24 лѣтъ, состоящаго подъ слѣдствіемъ за сопротивленіе, и въ случаѣ отысканія выслать его въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem wegen Widersetzlichkeit, in Untersuchung stehenden, zum Gute Klein-Jungfernhof verzeichneten Bauer Jacob Ohding, welcher 24 Jahre alt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren. Nr. 2543. 2

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ приписаннаго къ Линкову еврея Шолема Абрамовича Грода, 32 лѣтъ, состоящаго подъ



слѣдствіемъ за растрату, и въ случаѣ отысканія выслать его въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата. № 2545. 3

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem wegen Verschleuderung in Untersuchung stehenden zu Linkow verzeichneten Ebräer Scholem Abramowitsch Grod, welcher 32 Jahre alt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren. Nr. 2545. 3

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ приписаннаго къ имѣнію Лаубернъ Карла Лаппинга, 30 лѣтъ, лютеранскаго исповѣданія, состоящаго подъ слѣдствіемъ за распространеніе фальшиваго кредитнаго билета, и въ случаѣ отысканія выслать его упомянутый Ландгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements - Regierung allen Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem wegen Verausgabung eines falschen Creditbillets in Untersuchung stehenden, zum Gute Laubern verzeichneten Carl Lapping, welcher 30 Jahre alt und lutherischer Confession ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das erwähnte Landgericht auszusenden. Nr. 2547. 3

Sämmtliche Polizei-Autoritäten Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch ersucht, nach den bisher in Stockmannshof und Clauenstein wohnhaften Brewy Galitzky, welcher hierselbst wegen Pferdediebstahls in Untersuchung steht, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich anher zu sistiren.

Riga-Ordnungsgericht, den 22. April 1885. Nr. 4702. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Bürgerokladist Woldemar Friedrich Rutke in Anzeige gebracht hat, daß das ihm vom Rigaschen Rathe am 7. December 1884 sub Nr. 522 ertheilte Reisebillet abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuer-Verwaltung ersucht, im Auffindungsfalle das erwähnte Reisebillet ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4123. 1

Riga, den 16. April 1885.

Da der Innungsmatrose Martin Schleyer zur Anzeige gebracht, daß ihm sein Innungsbillet d. d. 22. December 1881 Nr. 75 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matrosen - Innung ergebenst ersucht, dem Vorstande das erwähnte Billet im Auffindungsfalle zusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen.

Riga, den 20. April 1885.
Nr. 2314. 2

Der Mojahnsche Sihle - Gesindespächter Jahn Rubben hat bei dem 4. Rigaschen Kirchspielsgericht wider den Eigenthümer gedachten Gesindes Herrn Wilhelm Schwarz als Verpächter eine Entschädigungsforderungsklage wegen weniger eingewiesen erhaltenen Landes und anderweitiger Nichterfüllungen eingebracht.

Wenn nun dieser Behörde das gegenwärtige Domicil des beklagten Wilhelm Schwarz unbekannt ist, so ergeht an denselben hierdurch bei der gleichzeitigen Commination die gerichtliche Ladung am 14., 17. und 20. Mai 1885 entweder persönlich hier zu erscheinen oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, daß ausbleibendenfalls er, Wilhelm Schwarz, nicht weiter gehört, sondern als gänzlich präcludirt angesehen werden wird. Nr. 3019. 1

Daugeln, im Kaiserlichen 4. Riga-Kirchspielsgericht, am 4. April 1885.

Von dem Wolmarschen Ordnungsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß ein unbekannter estnischer Bauer im November-Monat v. J. auf dem Gute Ranzen ein schwarzes, 4 Jahre altes Pferd mit linkshängender Mähne, gespannt vor einer Ragge, mit ledernem Kummet, Hintergeschirr, Sedulke, Zaum, Stallzaum und Stickleinen, zurückgelassen, und haben auf der Ragge gelegen: 1 Mantel, 1 Gesang-, 1 Gebet- und 2 Lesebücher, endlich 1 Kalender in estnischer Sprache. Nachdem die zur Ermittelung des Eigenthümers erlassenen Bekanntmachungen erfolglos gewesen sind; ist das genannte Gefährt öffentlich versteigert und der Erlös bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht asserairt. Es werden demnach alle Diejenigen, welche ein Anrecht hieran zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato mit den Eigenthumsbeweisen sich bei diesem Ordnungsgericht zu melden, nach Ablauf dieser Frist wird mit dem Erlös gesetzlich verfahren werden.

Wolmar - Ordnungsgericht am 19. April 1885. Nr. 5391. 2

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden werden hierdurch vom Walkschen Ordnungsgerichte ersucht, den zur Kawershoffschen Gemeinde verzeichneten, seit Jahren seine Abgaben restirenden und sich paßlos umhertreibenden 29jährigen Peter, Gust's Sohn, Mahlin, alias Malink, welcher hierselbst wegen Entwendung von Geld und Fälschung eines Briefes in Untersuchung steht, im Ermittelungsfalle arretiren und unter Wache anher aussenden zu wollen.

Walk-Ordnungsgericht am 18. April 1885. Nr. 5989. 2

No Jahnu muischas walsts waldes, Zehsu draudsê teek zaur scho wisas polizejas waldes un pee tam peederigi eerehdni zaur scho padewigi luhgti apaksch minetus schis walsts lozekkus, kuri wairak gadus schai walstei ar fawahm nodofchanahm parada palikuschi un kuru tagadejais mitteklis schai waldei naw sinams kur wini atrastos arestantu wihsê schai waldei peesuhtit, tahlak teek apaksch mineteem walsts lozekleem peekodinahts, ka ja wini lihds 1. Juli 1885 gada pee schihs waldes nebuhs peeteikuschees, no schihs walsts rukeem ka pasuduschi isstrikeli tiks:

Scho walsts lozekli wahrdi ir schee: Bertul Ofis, Jahn Ofis, Peter Upmanns ar dehlu Kahrli un skroders Dahw Paulis.

Jahnu muischas walsts walde, tai 1. Aprilî 1885. Nr. 55. 1

Прокламы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 25. Februar 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das der Wittwe Margaretha Rosinsky geb. Weinberg, der Anna Schiding geb. Weinberg, der Catharina Peterson geb. Weinberg und der Marie Kreutzmann geb. Weinberg gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1968 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 367 an der Artilleriestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Thomas Petersohn;

2) das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1307 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Ambarenstraße sub Pol. - Nr. 126A) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem weiland Kaufmann Karsten Heinrich Jansen, modo dessen Nachlaß;

3) das dem weiland Kaufmann Karsten Heinrich Jansen gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1307 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 126A) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defuncti und zwar: 1) der weiland Wittwe Christine Susanna Jansen geb. Pawlowsky, 2) dem Kaufmann Hermann Heinrich Jansen, 3) dem Kaufmann Alexander Georg Jansen, 4) dem Kaufmann Carl Ferdinand Jansen, 5) dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Jansen, 6) dem Friedrich Emanuel Jansen, 7) der Frau Juliane Christine Kirstein geb. Jansen und 8) den Kindern des weiland Jacob Karsten Jansen, Juliane Christine, Juliane Alide und Sophie Alma Geschwistern Jansen;

4) das den vorbenannten Erben des weiland Kaufmanns Karsten Heinrich Jansen gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch - Nr. 1307 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Ambarenstraße sub Pol. - Nr. 126A) belegene Immobil sammt Appertinentien — 1) dem Kaufmann Hermann Heinrich Jansen, 2) dem Alexander Georg Jansen, 3) dem Carl Ferdinand Jansen, 4) dem Wilhelm Heinrich Jansen, 5) dem Friedrich Emanuel Jansen, 6) der Frau Juliane Christine Kirstein geb. Jansen und 7) den Kindern des weiland Jacob Karsten Jansen — Juliane Christine, Juliane Alide und Sophie Alma Geschwistern Jansen;

5) das vorbezeichnete, im 4 Hypothekenbezirk sub Grundbuch - Nr. 1307 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Ambarenstraße sub Pol. - Nr. 126A) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexander Georg Jansen;

6) das im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 208 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Landpol.-Nr. 145[21]) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Ingenieur George Armitstead;

7) das im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 209 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Landpol.-Nr. 145[22]) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Ingenieur George Armitstead;

8) das dem Schneider Sellmann Giwowsky gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 858 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nris. 248 und 249 an der Riesingstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Eduard Ottomar Bruns;

9) das dem Expeditor Bernhard Johannsohn gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 906 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 141A, resp. im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 178 an der Moskauer Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Bäcker Robert Kutzke.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 11. März 1885.
Nr. 1916.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1. März 1885, in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Michael und dem Wassily Gebrüdern Nicolajew Woszyn gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 428 und 514 (nach polizeilicher Eintheilung im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nris. 401b und 401c an der Färber- und Artilleriestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kleinhändler Michael Woszyn;

2) das dem Kaufmann Louis Schmits gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 795 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 108 an der Säulenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Maler Paul Baur genannt Bauler;

3) das der weiland Wittwe Johanna Caroline Pychlau geb. Kroeger gehörig gewesene, im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 61 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet diesseits der Düna sub Landpol.-Nr. 91B) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defunctae und zwar: 1) dem Fräulein Caroline Katharina Pychlau, 2) der Frau Anna Elisabeth von Sengbusch geb. Pychlau, 3) der Frau Caroline Marie Bornhaupt geb. Pychlau 4) der Frau Johanna Ginevra von Sengbusch geb. Pychlau, 5) der Frau Caroline Schmidt geb. Pychlau und 6) der Frau Alice Hornemann geb. Pychlau;

4) das dem Erben der weiland Wittwe Johanna Caroline Pychlau geb. Kroeger gehörig gewesene, im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 61 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseits der Düna sub Landpol.-Nr. 91B) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Wohlthätigkeitsvereine zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institute zu Riga;

5) das der Frau Fanny Adelheid von Hafferberg geb. Hafferberg, dem Robert Carl Hafferberg und dem Eugen Eduard Hafferberg gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1838 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol. - Nr. 343 an der Jacobstädtischen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Marie Wassiljewa Turkow geb. Feodorow als Sondergut;

6) das der Wittwe Gertrude Semisch geb. Dupré gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch - Nr. 742 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des St. Petersburger Stadttheils sub Pol.-Nr. 50 an der großen Alexander-Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Johanna Gertrud Filipowicz geb. Frey;

7) das der Darja Petrowa Antipow gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 253 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 65) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexander Carl Schwartz;

8) das dem Heinrich Roßbandt gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 338 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 224 an der kleinen Schmiedestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Getränkehändler Martin Kehse;

9) das dem Kaufmann Eduard Müller gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 669 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol. - Nr. 502 an der Mühlenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Expeditor Eduard Julius Sadde;

10) der dem Rigaschen Knochenhaueramte gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch - Nr. 607

(nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 256A an der Scharrenstraße) belegene Fleischscharren sammt Appertinentien — dem Fleischermeister Carl Friedrich Julius Graef;

11) das dem Zeugschmiedemeister Chr. F. Pfeiffer gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 40 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 50 an der Ambarenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentliche Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 11. März 1885. Nr. 1917.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. März 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem weiland Kaufmann und Consul Alexander Schwartz gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 426 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 569 an der ersten Weidenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Techniker Johann Alexander Sawitzky aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diesen öffentlichen Auftrag rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 11. März 1885. Nr. 1918.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 6. März 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition der weiland abgeschiedenen Emma Ottoschin geb. Piper publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 11. März 1885. Nr. 1819.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 6. März 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das der Frau Emilie Johanna Charlotte Piotrowsky geb. Lehmann gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 388 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 314 an der Pferdestraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Emilie Zeip geb. Matthisson;

2) das dem weiland Kaufmann Conrad Friedrich Keuerleber und dessen Kindern gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 908 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nris. 236, 289 und 290 an der Kalk- und Sandstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defuncti und zwar: dem Handlungscommis Eugen David Bernhard Keuerleber, dem Uhrmachergesellen Burchard Friedrich Wilhelm Keuerleber, dem Schlossergesellen Paul Alfred Keuerleber und der Frau Natalie Marie Eugenie Matzkait geb. Keuerleber;

3) das dem weiland Kaufmann Friedrich Keuerleber gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 218 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nris. 42, 48 und 49 an der großen Neustraße und der kleinen Schulenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Erben defuncti nämlich: dem Handlungscommis Eugen David Bernhard Keuerleber, dem Uhrmachergesellen Burchard Friedrich Wilhelm Keuerleber, dem Schlossergesellen Paul Alfred Keuerleber und der Frau Natalie Marie Eugenie Matzkait geb. Keuerleber;

4) das dem zum Gute Degahlen verzeichneten Martin Preede gehörig gewesene, im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 300 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseit der Düna auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 279) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Janne Gulbis;

5) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1972 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils, resp. im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils an der Neu-, Theresen- und Löwenstraße sub Pol.-Nr. 638) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Gärtner Johann Blumberg;

6) das der Josepha Nissen geb. Siegert, der Adelaide Franzisca Riebensahm geb. Siegert, der Johanna Siegert und der Olga Eugenie Henriette Siegert gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 931 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 256) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Emeline Josepha Nissen geb. Siegert;

7) das dem Preußischen General-Consul Christian Heinrich Wöhrmann gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 290 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der Marien-Mühlenstraße sub Pol.-Nris. 94 und 123) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Restaurateur Karl Klein;

8) das dem Schlosser Andreas Dominicus Kupkin gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 951 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 339 auf Schwartzenhof) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter Jahn Krastin und dessen Ehefrau Greete Krastin geb. Rop.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 18. März 1885. Nr. 2121.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. März 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1308 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des Mitauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 43a auf Friedrichsholm) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem weiland Georg Michael Burkewitz;

2) das dem weiland Georg Michael Burkewitz gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1308 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3 Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 43a) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Wittwe defuncti Caroline Sophie Burkewitz geb. Schlinck;

3) das dem Schuhmacher Jacob Wissotzky gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1842 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 360 an der kleinen Moskauer Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — den Eheleuten Otto Kuschke und Anna Kuschke geb. Mikalowsky;

4) das dem Carl Alexander Julius Werner gehörig gewesene, im 1. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 812 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nris. 192 und 272 an der Weberstraße und in der Altstadt) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Herrmann Gustav Werner;

5) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1973 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 273, resp. im 5. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 65 an der Dünaburgschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem weiland hiesigen Meschtschanin Aniky Epifanow Sucharew;

6) das dem Handlungscommis Christian Neumann gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 769 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 73 an der Ritterstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem weiland Handlungscommis Gottlieb Theodor Neumann, resp. dessen Nachlaß;

7) das der Juliane Pauline gen. Palageja Lamassow geb. Hartwich alias Hartwig und deren Bruder Andreas Rudolf Hartwich alias Hartwig gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 208 (nach polizeilicher Eintheilung im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 33 an der Windmühlen- und Kalkofenstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Mitauschen Bürger und Knochenhauermeister Otto Krohlmann;

8) das der zum hiesigen Bürgeroklad verzeichneten unverehelichten Kapitolina Jwanowa Wassiljew gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1245 (nach polizeilicher Eintheilung im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 381 an der Jaroslawschen Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Marja Jwanowa Skalsky;

9) das dem Meschtschanin Michaila Fomin Soromolotow gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1718 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 63 an der kleinen Palisaden-Straße) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Wlaß Michailow Morosow.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 18. März 1885. Nr. 2122.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. März 1885 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das dem Apotheker August Rudolf Walter gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 11 (nach polizeilicher Eintheilung im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 11a an der großen Fuhrmannsstraße) belegene Immobil sammt Appertinentien — der Frau Anna Caroline Eugenie Walter geb. Hellmann und deren Kindern Julie Auguste Sophie Hellmann geb. Walter, Arthur Hugo Walter, Eleonore Pauline Anna Walter und Oscar Fromhold Walter öffentlich aufgetragen worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 18. März 1885. Nr. 2123.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Woldemar v. Aderkas kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

A. wider die Mortification:

I., der nachstehenden, angezeigtermaßen materiell zwar bereits erloschenen, formell jedoch als berichtigt und beseitigt nicht nachweisbaren Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten, als:

1) der nach Ausweis der Registratur zu den hofgerichtlichen Pfandbüchern auf dem Gute Peude am 20. November 1869 sub Nr. 18 ingrossirt befindlichen Forderungen der verwittweten Assessorin Caroline von Saß geb. von Luce von 1500 Rbl. S.

2) der aus den nachstehend aufgeführten, in den Pfandbüchern des Oeselschen Landgerichts vor der Zeit, da die Ingrossation auf das Livländische Hofgericht übertragen worden, verzeichneten, die Güter Peude und Thalik belastenden Ingrossationen originirenden Schulden, Verhaftungen und Belastungen, als

a. ingrossirt auf das Gut Peude;

α. am 25. April 1765 Cautionsschrift des Gotthard Wilhelm Aderkas vom 18. April 1765 wegen der Arrende des publ. Gutes Mustelhof,

β. am 17. Januar 1698 Schuldverschreibung des Alexander von Uexküll vom 1. März 1684 über 450 Reichsthaler

b. ingrossirt auf das Gut Thalik:

α. am 26. September 1743 Cautionsschrift des H. G. Buhrmeister d. d. 18. September 1743 wegen der Arrende des publ. Gutes Hohenberg,

β. am 17. Februar 1781 Recautionsverschreibung des Pastors Claus Kellmann d. d. 7. Juli 1778 wegen der Arrende des publ. Gutes Hellema,

γ. am 2. Juni 1731 Cautionsschrift des Heinrich Joh. Buhrmeister d. d. 2. Juni 1731 wegen der Arrende des publ. Gutes Keskfer,

II. der auf diese Schulden, Verhaftungen und Belastungen bezüglichen, angezeigtermaßen abhanden gekommenen vorbenannten Documente, — Einwendungen und

B. wider die zufolge des am 31. Juli 1884 zwischen den Intestaterben Se. Excellenz des weiland Herrn wirkl. Staatsraths und Ritters Ottocar von Aderkas, nämlich Woldemar, Alexander, Arthur und Ottocar Gebrüdern von Aderkas abgeschlossenen und am 24. August 1884 sub Nr. 189 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts geschehene eigenthümliche Uebertragung der im Arensburgschen Kreise und Pendeschen und resp. St. Johannisschen Kirchspiele belegenen Güter Peude, Koik und Thalik sammt Appertinentien und Inventarien an den Woldemar v. Aderkas Einwendungen, oder an Se. Excellenz den weiland Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Ottocar von Aderkas, modo dessen Nachlassenschaft und an die zu dieser Nachlassenschaft gehörigen obenbezeichneten Güter Peude, Koik und Thalik sammt Appertinentien und Inventarien als Gläubiger oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, aus Cautionen, Erbtheilungen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen oder Ansprüche — formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen ihrer auf die Güter Peude und Koik ingrossirten Pfandbriefforderungen und der Inhaber aller übrigen auf die Güter Peude, Koik und Thalik ingrossirten Forderungen, oberrichter-

lich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar rücksichtlich der oben sub A. gedachten Mortification von Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt den darauf bezüglichen Documenten innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 20. September 1885 und nicht später, als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen rücksichtlich der Uebertragung der Güter Peude, Koik und Thalik sammt Appertinentien und Inventarien an den Woldemar v. Aderkas, sowie der etwaigen Ansprüche und Forderungen an Se. Excellenz den weil. Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Ottocar v. Aderkas, modo dessen Nachlassenschaft und an die zu solcher Nachlassenschaft gehörigen Güter Peude, Koik und Thalik sammt Appertinentien und Inventarien, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 4. Mai 1886 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die sub A. I, 1, 2, a α und β, b, α, β und γ und II. erwähnten Schulden, Verhaftungen und Belastungen sammt etwa anhängigen Renten und die auf dieselben bezüglichen Schulddocumente für ungiltig und mortificirt erkannt und die obengenannten Güter Peude, Koik und Thalik sammt allen Appertinentien und Inventarien frei von allen Schulden, Lasten und Verhaftungen, soweit solche nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, dem Woldemar v. Aderkas zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 20. März 1885.

Nr. 2364. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Collegienraths Arthur Baron Maydell kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Julius Baron Maydell, als Cedenten und seinem Sohne dem Herrn Collegienrath Arthur Baron Maydell, als Cessionaren am 4. Januar 1885 abgeschlossenen und am 25. Januar 1885 sub Nr. 17 hofgerichtlich corroborirten Erbcessionstransacts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gutes Linnameggi, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch sämmtlicher bereits verkaufter Bauer- oder Gehorchslandgesinde und der ebenfalls bereits verkauften Quotengesinde Nr. I Jauri, groß 19 Thlr. 11 Gr. und Nr. II Allaheeska, groß 22 Thlr. 44 Gr. Seitens des Herrn Collegienraths Arthur Baron Maydell für die Erbcessionssumme von 140,000 Rbl. Einwendungen, oder an das beregte Gut sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie der auf dem Gute Linnameggi und den obgedachten verkauften Linnameggischen Ländereien ruhenden Pfandbriefschuld der Livländischen adligen Güter Credit-Societät und der ingrossirten Privatforderungen, formiren zu können vermeinen, obberichterlich aufzufordern sind, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 12. Mai 1886 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das obgenannte Gut Linnameggi sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß der bereits verkauften Bauer- und Quotenländereien, dem Herrn Collegienrath Arthur Baron Maydell zum Eigenthum adjudicirt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat. Nr. 2471. 1

Riga-Schloß, den 28. März 1885.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß es in dem Punkt 3 des Proclams dieses Hofgerichts vom 31. August a. pr. sub Nr. 6310, betreffend die Mortification abhanden gekommener Livländischer Pfandbriefe statt „sub Nr. 3279|16 ingrossirt auf das Gut Neu-Bewershof" heißen muß: „3279|16 ingrossirt auf das Gut Neu-Bockenhof" und statt „sub Nr. 4984|9 ingrossirt auf das Gut Bockenhof" heißen muß: „sub Nr. 4984|9 ingrossirt auf das Gut Bentenhof."

Riga-Schloß, den 1. April 1885.

Nr. 2500. 1

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß des am 28. December 1884 verstorbenen Tischlermeisters Johann Gangnus und dessen am 20. Februar 1884 verstorbenen Ehefrau Charlotte Gangnus geb. Berg irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 15. October 1885, bei dem Waisengerichte, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, bezw. ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde.

Riga-Rathhaus, den 15. April 1885.

Nr. 411. 1

Auf das am 24. August 1881 dem Unteroffizier Iwan Wassiljew Raschtschepkin öffentlich aufgetragene, im 2. Hypothekenbezirke der Stadt Riga sub Grundbuch-Nr. 643, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Hospitalstraße sub Pol.-Nr. 471A belegenes Immobil sind u. A. am 13. December 1868 für den Behrend Heinrich Wulff ein Capital im gegenwärtigen Restbetrage von 300 Rbl. und am 20. Juni 1875 für den Müllermeister Ernst Major 700 Rbl. öffentlich aufgeschrieben worden.

Wenn nun nach Angabe des früheren Besitzers des bezeichneten Immobils, des Kaufmanns Johann Friedrich Kauping die in Rede stehenden Schuldposten bereits bezahlt worden sind und wenn die stattgehabte Bezahlung dieser Forderungen durch die actenmäßig bestätigenden Erklärungen der früheren Vertreter der genannten inzwischen verstorbenen Obligationsgläubiger bescheinigt erscheint, wenn ferner die der Forderung des Ernst Major zu Grunde liegende Urkunde zur Acte gebracht, aber noch nicht mit der erforderlichen Quittung und resp. Attestation versehen worden ist, dagegen die Obligationsurkunde des Behrend Heinrich Wulff nach Angabe des Impetranten Kauping trotz sorgfältiger Nachforschungen nicht hat aufgefunden werden können, so werden auf Antrag des mehrgenannten Kauping, welcher urtheilsmäßig verpflichtet worden ist, die Löschung der obigen Hypothekenposten herbeizuführen, die Erben des Behrend Heinrich Wulff und des Müllermeisters Ernst Major, sowie alle Diejenigen, welche sonst Ansprüche auf die obigen Obligationscapitalien zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag, d. i. spätestens bis zum 25. Mai 1886 mit den erforderlichen Belegen bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden, und zwar bei der Verwarnung daß widrigenfalls die vorstehend bezeichneten Capitalien für getilgt erachtet werden sollen und die Löschung des für den Behrend Heinrich Wulff aufgeschriebenen Capitals im Restbetrage von 300 Rbl. in den Hypothekenbüchern gestattet, bzw. die zur Acte gebrachte Urkunde über die Forderung des Ernst Major im Betrage von 700 Rbl. mit dem erforderlichen Exgrossationsattestate versehen werden wird. Nr. 841. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. April 1885.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die verwittwete Frau Emilie Baumann geb. Junghans und deren Tochter Anna Caroline Emilie Zachrisson geb. Baumann auf das im Rigaschen Kreise und Uexküllschen Kirchspiele belegene Gut Turkaln um ein Dahrlehn in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die respectiven Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 611. 1

Riga, den 15. April 1885.

Nachdem der Herr Eigenthümer des Gutes Kockora, Max von Schultz, die Eigenthümerin der Güter Spankau und Falkenau, die Hohe Krone, um Erlaß eines Proclams behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und Derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 11. September 1885 inclusive, bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen;

I. Des Gutes Kockora, Kirchspiel Koddafer.

1 Wönnaniit Nr. 33, groß 11 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Johannes Rätsep, für den Preis von 3500 Rbl. Silb.
2 Risti Nr. 48, groß 10 Thlr. 56 Gr., den Bauern Marcus und Josep Kull, für den Preis von 2100 Rbl. Silb.
3 Perna Nr. 51, groß 11 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Jürri Nuggin, für den Preis von 2400 Rbl. Silb.

II Des Kron-Gutes Spankau, Kirchspiel Nüggen.

1 Pastako Nr. 25, groß 69,09 Dess., dem Bauer Peter Pastak, für den Preis von 2278 Rbl. Silb.

III. Des Kron-Gutes Falkenau, Kirchspiel Ecks.

1 Pedi Nr. 45, groß 25,35 Dess., dem Bauer Jaan Pensa, für den Preis von 1556 Rbl. 56 Kop. S.

Dorpat-Kreisgericht, am 11. März 1885. Nr. 1037. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Carl Gustav Peterson, oder an dessen insolvente Nachlaßmasse irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu formiren haben, hierdurch aufgefordert und angewiesen, solche Ansprüche und Forderungen binnen sechs Monaten a dato, also spätestens bis zum 1. October 1885 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß die nach Ablauf dieser peremtorischen Frist sich Meldenden nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungsansprüchen an defunctum C. G. Peterson, oder dessen insolvente Nachlaßmasse präcludirt und abgewiesen werden sollen.

Zugleich wird allen Denjenigen, welche dem verstorbenen Herrn Kaufmann C. G. Peterson, oder der insolventen Nachlaßmasse desselben, irgend etwas schulden, oder aber von defuncto, resp. zu dessen vorbezeichneter Nachlaßmasse gehörige Gelder, Pfandobjecte und sonstige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hierdurch aufgegeben, daß sie, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, binnen acht Wochen a dato hierüber die schuldige Anzeige bei diesem Rathe zu machen und die schuldigen Geldbeträge, bei Strafe executivischer Beitreibung derselben, dieser Behörde einzuzahlen haben. Nr. 543. 2

Fellin-Rathhaus, am 1. April 1885.

Von dem Rathe der Stadt Werro als dem Werroschen Stadtwaisengerichte werden Alle, welche an den Nachlaß des am 21. Januar c. verstorbenen Werroschen Bürgerokladisten Paul Sieber irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato, also nicht später, als am 25. Juli c. bei dem Waisengerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Vertreter zu melden und daselbst ihre Forderungs- bzw. Erbanschrüche anzumelden und nachzuweisen, sowie ihre Schulden aufzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf der genannten Proclamsfrist mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Werro-Rathhaus, den 25. Januar 1885. Nr. 312. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Martin Bullen, Erbbesitzer des im Cremon-Peterskapelleschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen zum Bauerlande des Gutes Kolzen gehörigen Garpeter- und Picken-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die unten näher bezeichnete Parcelle qu. Grundstücks mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen,

welche auf dem Garpeter- und Pieken-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Parcelle des Garpeter- und Pieken-Gesindes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Parcelle sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

die vom Koltzenschen Garpeter- und Pieken-Gesinde revisorisch abgetheilte Parcelle mit der Bezeichnung „Garpeter", im Landwerthe von 10 Thlr. $36^{66}/_{112}$ Gr., an den Bauer Peter Sahlit, für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.

Wolmar, den 16. März 1885.

Nr. 620. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Herren Conrad und Arnold von Gersdorff, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Schloß Hochrosen hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe der ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käuferin als freies und von allen auf dem Gute Schloß Hochrosen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Schloß Hochrosen bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne alle Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, der resp. Käuferin erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß Hochrosen ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

Das Gesinde Meschkaiser, groß 36 Thlr. $44^{36}/_{112}$ Gr., der Schloß Hochrosenschen Gemeinde, für den Preis von 8000 Rbl. S. Nr. 629. 1

Wolmar, den 19. März 1885.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Carl Baron Mengden, Erbbesitzer des im Lemsalschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes Rüssel hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke, mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Rüssel ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Rüssel bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Rüssel ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1 das Gesinde Liedmann, groß 44 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Jahn Baumann, für den Preis von 6800 Rubel.
2 das Gesinde Lahsche, groß 47 Thlr. 77 Gr., dem Bauer Libbe Baumann, für den Preis von 7200 Rbl.
3 das Gesinde Poije, groß 54 Thlr. 48 Gr., dem Bauer Indrik Treimann, für den Preis von 9300 Rbl.

Wolmar, den 1. April 1885.

Nr. 644. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jahn Johannson, Erbbesitzer des im Cremonschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen, Koltzenschen Bauge-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Koltzen gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Bauge-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proklams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Bauge, groß 16 Thlr. 9 Gr., dem Bauer Carl Sehklin, für den Preis von 3271 Rbl. S.

Wolmar, den 1. April 1885.

Nr. 647. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach a. Peter Gaisin und b. Jur Ahrent, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiel unter dem Gute Lauternsee gehörigen Gesindes ad a. Leyas Gaisin und ad b. Ahdmin hierselbst nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde, Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleigenes, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Leyas Gaisin, groß 17 Thlr. 15 Gr., auf den Jacob Gaisin, für 2170 Rbl. S.
2 ideelle Antheil des Ahdmin Gesindes, auf den Peter Ahrent, für 1776 R. Silb.

Gegeben Wenden, im Kreisgericht, den 8. März 1885. Nr. 185. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hans Pärs, Erbbesitzer des im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Alt-Bornhusen belegenen Grundstücks Addra Nr. 23, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Addra Nr. 23, groß 11 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Peter Pärs, für den Preis von 1850 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 676. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des weiland Herrn Hofraths und Ritters Ludwig v. Rathlef, Erbbesitzer des im Gr. St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Lahmes, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Lahmes ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer

erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Weikfejõe Nr. 18, groß 12 Thaler 65 Gr., dem Bauer Karel Marro, für den Preis von 4500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 684. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Kirchspielsrichter Julius von Nasackin, Erbbesitzer des im St. Jacobischen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Wahhenorm, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerlande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Naisvo Michel Nr. 13, groß 10 Thlr. 32 Gr., dem Bauer Johann Krusem, für den Preis von 1500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 692. 3

Von Einem Kaiserlichen Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Kl. St. Johannisschen Kirchspiele unter dem Gute Woiseck belegene 13 Thlr. 61 Gr. große und auf den Namen des Jaan Kampus hierselbst eingetragene Grundstück Käs I. Nr. 201 desfallsiger rechtskräftiger oberrichterlicher Entscheidung vom 27. Januar 1882 sub Nr. 193 gemäß, in den Besitz des Jaak Kampus nunmehr übergehen solle und werden daher mit Ausnahme der livländischen adeligen Güter Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, alle Diejenigen, welche gegen solche Besitzübertragung etwa rechtliche Einwendungen erheben zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885 bei dieser Behörde zu verlautbaren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit solcher nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück qu. dem Jaak Kampus zu dessen uneingeschränkten Besitz diesseits erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 699. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft demnach die Baltische Domainenverwaltung, in Vertretung der hohen Krone als resp. Erbbesitzerin der im Oeselschen Kreise belegenen Güter Ilpel, Persama, Nurms, Masik, Gottland und Lümmada hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerpachtlande der genannten Güter gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestallt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Conctrate verkauft worden, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. September 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I. Die Ipelschen Bauergesinde:
1 das Bauergesinde Niggola, dem Bauer Gustav Sepp, für den Preis von 826 Rbl. 26 K. S.
2 das Bauergesinde Matise, dem Bauer Jurri Ots, für den Preis von 796 Rbl. S.
3 das Bauergesinde Niggola, dem Bauer Redik Awik, für den Preis von 809 Rbl. S.
4 das Bauergesinde Pendsi, dem Bauer Peter Jdlas, für den Preis von 804 Rbl. 25 K. S.
5 das Bauergesinde Tepsa, dem Bauer Peter Awik, für den Preis von 804 Rbl. 50 Kop. S.
6 das Bauergesinde Leppiko, dem Bauer Redik Leppik, für den Preis von 828 Rbl. 50 K. S.
7 das Bauergesinde Nellise, dem Bauer Michel Nellis, für den Preis von 768 Rbl. 50 K. S.
8 das Bauergesinde Simmo, dem Bauer Thomas Kants, für den Preis von 871 Rbl. 25 K. S.

II. Das Persamasche Knechts-Etablissement Allika, dem Bauer Jwan Wask, für den Preis von 40 Rbl. 25 Kop. S.

III. Die Nurmssche kleine Bauer-Parcelle Nr. XVI, dem Bauer Michail Abbe, für den Preis von 153 R. S.

IV. Das Gottlandsche Bauergesinde Herjama, dem Bauer Peter Wakröm, für den Preis von 628 Rbl. S.

V. Die Masikschen Bauergesinde:
1 das Bauergesinde Ado Werklaew, für den Preis von 730 Rbl. 75 Kop. S.
2 das Bauergesinde Matsi Ado, dem Bauer Jaen Kiwwiall, für den Preis von 712 R. 50 K. S.
3 das Bauergesinde Wanna Jani, dem Bauer Andrei Keskülla, für den Preis von 715 Rbl. 25 Kop. S.

VI. Das Lümmadasche Bauergesinde Pelli, dem Bauer Michel Karr, für den Preis von 983 Rbl. 25 Kop. S.

Gegeben im Kreisgericht zu Arensburg, am 5. März 1885. Nr. 48. 1

Pehz schejeenes pagasta teesas protokola no 24. Novembra 1884 g. Nr. 51 Jahnamuischas Kalna Jnkula mahjas saimneeks Dahw Peitscha ir atdewis sawu rentes mahju un mahjas inwentaru sawam dehlam Mahrz Peitscham un pehz protokola no 4. Februara 1885 Nr. 2. Jahnamuischas-Lejas Jaunsemu mahjas saimneeks Mikel Maisite ir atdewis sawu rentes mahju ar mahjas inwentaru sawam dehlam Peter Maisitem. Ja kahdam pret scho mahju un mantibu pahreeschanu dehlu rokâs buhtu kahda pretoschanahs, tas lai peeteizas pehz schejeenes pagasta teesas wis wehlakais lihs 1. Julijam s. g. Pehz mineta termina notezeschanas netaps wairs neweens ar pretoschanahm preti nemts un mantoschana paliks spehkâ.

Jahneneeschu pagasta waldê, 5. Aprilî 1885. Nr. 31. 3

Laudonas-Odseenas pagasta teesa (Zehsu aprinki) isludina, ka schejeenes Jahns Lapsa ar seewu Jlsi, kureem pascheem behrnu nau, pehz schahs teesas protokola no scha gada 1. Aprili ar Nr. 73 ir pee Saikowas pagasta peederiga Jndrika Maltes un seewas Annas dehlu Eduardu Maltu dsimuscha 21. Juli 1875 gadâ par meesiga dehla jeb adopziju dehlu peenehmuschi, kamdehl teek usaizinati wisi, kureem pret scho adopziju kahdu pret runa buhtu, triju mehneschu laikâ, tas ir lihds 1. Juli s. g. pee schahs teesas meldetees, jo wehlaki netiks neweens wairs klausits, bet schi adopzija par spehkâ gahjuschu eeskatita.

Odseenes pagasta teesâ, 13. Aprilî 1885. Nr. 17. 3

Ropaschu pagasta (Rigas aprinka) peederigs wezspuisis Jahnis Lindbergs ir pehz Ropaschu pagasta teesas protokola no 29. Janwar 1885 g. Nr. 88 Friedrich un Dahrtas Lindberg dehlu Kahrli, dsim. 7. Martâ 1876 g. sew meesiga behrna un mantineeka weetâ peenehmis (adopteerejis). Pagasta teesa usaizina ik katru, kam kahda pretirunaschana buhtu, trihs mehneschu laikâ a dato peeschejeenes pagasta teesas peeteiktees; jo pehz scha termina notezeschanas neweens wairs netiks klausits, bet adopzija par likumigu eeskatita.

Ropaschu pagasta teesâ, 16. April 1885. Nr. 172. 2

Kad ta Wez-Jehrzen walstes Seemul mahjas gruntineeze, bijusi atraitne Leene Schkinkis, dsimusi Miglan prezeta Slesser mirusi, tadehl teek wisi un ikkatris, kam kahdas taisnas prasischanas jeb teesibas pee minetas miruschas Leene Slesser pakal palikuschas mantas jeb mahjas buhtu, ir tapat ar parada deweji un nehmaji, usaizinati seschu mehneschu laikâ us apakschâ rakstitas deenas skaitot, t. i. lihds 4. October s. g. ar sawahm prasischanahm, resp. teesibas usrahdischanahm pee schejenes pagasta teesas peeteiktees. Pehz notezejuscha termina neweens wairs netaps peenemts, bet tiks pehz nomirejas paschas noteikschanas un kâ likumi nosaka, ar to mantu un mahju isdarits.

Wez-Jehrzen pagasta teesâ, tai 4. April 1885. Nr. 80. 2

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen des Rigaschen Ordnungsgerichts, das der Marie Dahlitz laut hofgerichtlicher Corroboration vom 4. Mai 1876 sub Nr. 136 eigenthümlich zugeschriebene, auf dem Mühlgraben-Hilchensholmschen Grundzinsplatz Nr. 106 (früher Nr. 6) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem bezüglichen Grundzinsrechte, behufs Beitreibung einer, der genannten Marie Dahlitz wegen Accisevergehen vom Rigaschen Ordnungsgericht auferlegten Geldbuße, im Betrage von 461 Rbl. 75 Kop., in dreien Torgen am 9., 10. und 11. Juli a. c und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem Peretorge am 12. Juli a. c. bei diesem Hofgerichte, zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde, unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß sich am Bieten nur betheiligen darf, wer zuvor bei diesem Hofgerichte zur Sicherstellung seiner Bote 200 Rbl. S. im baaren Gelde beigebracht haben wird;

2) daß der Meistbieter sämmtliche Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages, sowie die der hohen Krone gebührenden Abgaben und die sonstigen Kosten des Kaufes aus seinen eigenen Mitteln, ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling, zu tragen hat;

3) daß der Meistbieter den Meistbotschilling binnen sechs Wochen, vom Tage des Zuschlages ab gerechnet, bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen hat;

4) daß, falls der Meistbieter den oberwähnten Bedingungen nicht in Allem nachkommen sollte, das qu. Wohnhaus sammt Appertinentien, für Gefahr und Rechnung des Meistbieters, wiederum zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Nr. 2825. 2

Riga-Schloß, den 10. April 1885.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ, что на отдачу въ 24 лѣтнее, съ 1. Января 1886 года, арендное содержаніе оброчныхъ статей, а именно:

1) болота въ Шлокской лѣсной дачѣ, величиною 6 д. 554 кв. с.,

2) болота въ Туккумской лѣсной дачѣ, величиною 20 д. 1875 кв. с.,

20. Мая с. г. будутъ произведены рѣшительные торги въ Шлокскомъ волостномъ правленіи.

Ближайшія свѣдѣнія и условія можно узнать въ Управленіи Государственными Имуществами, въ Ригѣ у мѣстныхъ лѣсничихъ и въ Шлокскомъ волостномъ правленіи.

Рига, 16. Апрѣля 1885 г.

Von der Baltischen Domainen-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vergebung in 24jährige Arrende, gerechnet vom 1. Januar 1886, folgender Obrockstücke:

1) des im Schlockschen Kronsforste belegenen Morastes, groß 6 Dess. 554 □-Faden, und

2) des im Tuckumschen Kronsforste belegenen Morastes, groß 20 Dess. 1875 □.-Faden,

am 20 Mai c. bei der Schlockschen Gemeindeverwaltung entscheidende Torge stattfinden werden.

Nähere Auskünfte werden ertheilt in der Domainenverwaltung in Riga, von den örtlichen Kronsförstern und in der Schlockschen Gemeindeverwaltung, wo auch die Arrendebedingungen eingesehen werden können. Nr. 4513. 1

Riga, den 16. April 1885.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ объявляетъ, что на отдачу вновь въ безсрочное содержаніе, для устройства дачъ, приморскихъ грунтовыхъ участковъ подъ №№ 3, 6, 8 и 10 Нидербартауской казенной лѣсной дачи, Гробинскаго уѣзда, Курляндской губерніи будетъ произведенъ рѣшительный торгъ 22. Мая сего года въ Либавской Управѣ Благочинія.

Ближайшія условія можно узнать въ Либавской Управѣ Благочинія, въ Управленіи Государственными Имуществами и у лѣсничаго Нидербартаускаго лѣсничества.

Рига, 16. Апрѣля 1885 г.

Die Baltische Domainen-Verwaltung, macht hierdurch bekannt, daß zur Verpachtung auf terminlose Zeit, zum Bau von Sommerwohnungen der im Niederbartauschen Kronsforste belegenen Kronsgrundplätze NNr. 3, 6, 8 und 10, am 22. Mai in der Libauschen

Polizei-Verwaltung ein entscheidender Torg stattfinden wird.

Die näheren Arrende-Bedingungen können in der Libauschen Polizei-Verwaltung, der Domainen-Verwaltung, in Riga und beim Niederbartauschen Kronsförster eingesehen werden.

Riga, den 16. April 1885.

Nr. 4510. 2

Von dem Rigaschen Vogteigerichte ist auf Antrag des Hausbesitzers W. C. Grünberg der öffentliche Verkauf des dem Schmiedemeister Wilhelm Johann Gulbe gehörigen, im 1. Quartiere des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 5, im Bezirke 1 sub Nr. 3 an der großen Bischofsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenvereine verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 15. October 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten W. J. Gulbe, bzw. an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 15. April 1885.

Nr. 835. 1

Von dem Rigaer Vogteigerichte ist in Generalconcurssachen der Handlung Carl Busch u. Co. der öffentliche Verkauf der auf dem dem ehemaligen Chef der genannten Handlung Woldemar Ziegler gehörigen, in Majorenhof an der Johmen- und Herrenstraße sub Nr. 123 belegenen Grundstücke befindlichen Baulichkeiten zum Abbruch angeordnet und der Versteigerungstermin auf den 7. Mai 1885, Mittags 1 Uhr anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Unter den Bedingungen, die täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zur Sitzungszeit in der Canzellei dieses Gerichts eingesehen werden können, ist hervorzuheben:

1) daß der Meistbieter sofort nach erhaltenem Zuschlage 50 % der Kaufsumme zu deponiren, den Rest aber nach 8 Tagen baar zu berichtigen hat.

2) daß der Meistbieter verpflichtet ist, binnen 3 Wochen nach erlangtem Zuschlage die erstandenen Gebäude für seine Kosten abzutragen und von dem Grundstücke zu entfernen und

3) daß derselbe die Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlages und der Erwerbung überhaupt zu tragen hat.

Riga-Rathhaus, Vogteigericht, den 19. April 1885.

Nr. 875. 1

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 9 April 1885 Nr. 819 wird von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die auf den 10. October 1885 anberaumte Meistbotstellung des dem Handlungscommis Eugen Bührmann öffentlich aufgetragenen, im 6. Grundbuchbezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 53, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna am Lagerplatz sub Land-Pol.-Nr. 102 belegenen Höfchens Willischhof nicht stattfinden wird.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 16. April 1885.

Nr. 862. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Mathilde Florentine Oswessinsky, geb. Kern, der öffentliche Verkauf des dem Maurermeister Johann Ferdinand Werner gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 69, beziehungsweise im 1. Quartiere des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 70, an der gr. Reeperstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. October 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Joh. Ferd. Werner, beziehungsw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. April 1885.

Nr. 788. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Wulff Schmulowitsch Israelitan gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 605, beziehungsweise im 2. Quartiere des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 98/99, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartie sub Pol.-Nr. 56 an der kl. Reeperstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. October 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Wulff Schm. Israelitan, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 6. April 1885.

Nr. 805. 2

Vom Rigaschen Kahalsamte werden Diejenigen, welche gesonnen sein sollten unter den festgesetzten Bedingungen die laut Kostenanschlag und Arbeitsbeschreibung angegebenen und auf 45171 Rbl. 3 Kop. veranschlagten Arbeiten zum Bau eines steinernen Schulgebäudes der Rigaschen Hebräergemeinde zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Offerten versiegelt unter der Aufschrift „Schulhaus“ nebst einem Unterpfande im Betrage von 4500 R. baar, oder in sicheren Werthpapieren zu dem vom Kahalsamte am Freitag den 10. Mai c. um 12 Uhr Mittags anberaumten Ausbotstermin einzureichen.

Der Bauplan, der Kostenanschlag und die Baubedingungen liegen im Local des Kahalsamtes aus (Bärenstraße neben der neuen Synagoge) und können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Riga, den 17. April 1885.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Jaan Krieps gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 529 auf Stadtgrund belegene Immobil sammt allen Appertinentien und zwar in demjenigen Zustande, in welchem sich das bezeichnete Immobil nach dem jüngst stattgehabten Brande gegenwärtig befindet öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 17. Mai 1885 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbottermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 15. April 1885.

Nr. 768. 1

Vom Dorpatschen Kreisgefängniß-Comité werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten vom 1. Juni c ab die Lieferung nachbezeichneter, für das Dorpatsche Kreis- und Stadtgefängniß erforderlichen Lebensmittel und namentlich: ca. 4200 Pud Roggenmehl, ca. 800 Pud Gerstengrütze, ca. 200 Pud Erbsenmehl (gebeutelt), ca. 50 Lof Erbsen, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem auf den 3. Mai c., Mittags 12 Uhr stattfindenden Torge und dem am 4. Mai c., Mittags 12 Uhr stattfindenden Peretorge im Locale des Dorpatschen Ordnungsgerichts zu melden. Die Ausbots- und Lieferungsbedingungen können in der Kanzlei der genannten Behörde täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zur Sitzungszeit, eingesehen werden.

Dorpat, den 15. April 1885.

Nr. 61. 2

Vom Wenden-Walkschen Kreisgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß in Concurssachen des Lodenhofschen (Schujen) Gesindeswirthen Jacob Leimann das Lodenhofsche Grundstück Stuppen, groß 36 Thlr. 39 Gr., bei diesem Kreisgerichte in zweien Torgen am 3. und 4. Mai 1885 zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde unter den hierselbst in Canzellaria einzusehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird. Der Bietende hat eine Caution von 200 Rbl. S. beim Kreisgericht zu deponiren.

Nr. 1661. 1

Wenden, den 19. März 1885.

Vom Wenden-Walkschen Kreisgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das von dem Jahn Dibben am 21. Februar 1885 erstandene Grundstück Dibben, groß 14 Thaler 67 Groschen, im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiele belegen, für Gefahr und Rechnung des Jahn Dibben bei diesem Kreisgericht in zweien Torgen, am 3. und 4. Mai 1885 zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde unter den hierselbst in Cancellaria einzusehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird. Der Bietende hat eine Caution von 200 Rbl. S. beim Kreisgericht zu deponiren.

Wenden, den 19. März 1885.

Nr. 1674. 1

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій во 2. части, г. Пскова въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 25. Мая 1885 года въ 10 час. утра, при Псковскомъ окружномъ судѣ, на удовлетвореніе претензіи коллежскаго секретаря Николая Александрова Матвѣева, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 12. Декабря 1884 г. за № 3327, въ суммѣ 2000 руб., по закладной съ проц., неустойкою и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе крестьянки Александры Алексѣевой Павловой, заключающееся въ деревянномъ домѣ, съ флигелемъ, надворными постройками и мѣстомъ, состоящемъ въ 1. части г. Пскова, въ Выползовой слободѣ, оцѣненномъ для торговъ въ 2000 р. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 150. 2

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій во 2. части г. Пскова въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 25. Мая 1885 года въ 10 час. утра, при Псковскомъ окружномъ судѣ, на удовлетвореніе купеческой вдовы Матрены Афонской, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда отъ 17. Октября 1884 г. за № 2796, въ суммѣ 3000 руб., по закладной, съ проц. и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе Псковскаго мѣщанина Карла Петрова Салтупа, заключающееся въ отрѣзѣ отъ деревни Муравлевой земли 66 дес. 1836 саж., съ находящимися постройками, состоящемъ въ Сидоровской волости, Псковскаго уѣзда и оцѣненномъ для торговъ въ 2500 руб. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 157. 3

Судебный приставъ при Великолуцкомъ окружномъ судѣ Тыртовъ, жительствующій въ гор. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. гр. Суд., объявляетъ, что 29. Мая 1885 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго окружнаго суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга, принадлежащее штабсъ-капитану Нилу Федоровичу Дубровину, право на $^{4}/_{14}$ части изъ сельца Карытова съ жилыми и хозяйственными постройками, отрѣзной земли при деревнѣ Карачьовѣ и пустошей: Боброво, Стребухово и Конская-Дуброва. Всего въ означенномъ имѣніи съ отрѣзною землею и пустошами удобной земли 503 дес. 1552 саж. и неудобной 17 дес. 2309 саж. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи, Великолуцкаго уѣзда, 1. стана, назначено въ продажу для удовлетворенія взысканія въ пользу коллежскаго ассесора Ивана Андреевича Яковлева; оцѣнено означенное право въ 2500 руб., съ каковой суммы и начнется торгъ. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продаваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 159. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Rigaer Hypotheken-Verein.

Die Wähler

II. Classe,

d. h. diejenigen Mitglieder, deren Pfandbrief-Darlehen mindestens 7000 Rbl. aber weniger als 24,200 Rbl. betragen, werden hierdurch ersucht, sich zu der am **Freitag den 3. Mai c., Mittags 1 Uhr**, behufs Wahl von 16 Delegirten abzuhaltenden

Wahlversammlung

im **oberem Saale der St. Johannis-Gilde**, nach vorgängiger Empfangnahme der zu dieser Versammlung im Büreau des Vereins bis zum Mittwoch den 1. Mai 1885 täglich in der Zeit von 10 bis 2 Uhr zu vertheilenden **Einlaßkarten** und Wahlzettel zusammenfinden zu wollen. Sollte sich die Nothwendigkeit einer Stichwahl ergeben, so soll diese

Stichwahl um 6 Uhr Abends

desselben Tags vorgenommen werden und werden daher diejenigen Mitglieder, welche sich an der Wahl betheiligt haben, ersucht, sich nochmals um 6 Uhr im Versammlungslocal, behufs Erledigung der eventuellen Stichwahlen, einfinden zu wollen. Die Einlaßkarten behalten auch für die Stichwahl ihre Giltigkeit

Die Direction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Dienstag den 30. d. M.**, Nachmittags 5 Uhr, in meinem

Auctionslocal

Marstallstraße Nr. 19, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden: 40 Dtzd. **Messer und Gabeln** (Fiscars), 2 Dtzd. **Eßlöffel**, 35 Stück **Besatz**, 38 Stück **Frangen** rc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Amtsgerichts sollen **Montag den 29. d. M.**, Nachmittags 5 Uhr in meinem

Auctionslocal,

Marstallstraße Nr. 19, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden div. **Möbel**, als: 2 Sophas und 12 Stühle, mit rothem Damast bezogen, Couchetten rc.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Mittwoch den 1. Mai c., Vormittags 10 Uhr**, die zum Nachlasse des Buchbindermeisters **Friedrich Wilhelm Petersen**, gehörigen **Mobiliareffecten** bestehend in: Möbeln, Wäsche Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Stadt, an der **kleinen Königsstraße sub Nr. 13** belegenen Wiesemannschen Hause, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Baltische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Abrechnung

vom 1. Januar 1884 bis 31. December 1884.

Einnahme.					
1) Uebertrag aus dem Jahre 1883				2723	27
2) Prämien-Reserve aus dem Jahre 1883				36664	65
3) Brandschaden-Reserve aus dem Jahre 1883				17115	73
4) Vereinnahmte Prämien abzüglich Ristorni		358397	54		
ab: Rückversicherungs-Prämien		211922	75	146474	79
5) Vereinnahmte Zinsen		12482	53		
Pro rata Zinsen pro 1. Januar 1885		2873	75	15356	28
6) Coursgewinn auf verkaufte Werthpapiere				1662	50
				219997	
Ausgabe.					
1) Gezahlte Brandentschädigungen, abzüglich Rückversicherungs-Antheile:					
a. für Schäden aus den Vorjahren	S.-Rbl. 16550 07				
b. „ „ „ dem Jahre 1884	„ 66897 14	83447	21		
2) Gezahlte Agentur-Provision		43816	01		
3) Verwaltungskosten abzüglich Rückversicherungs-Commission		31102	99		
4) Abschreibung vom Inventar und den Gründungs- und Organisationskosten		4221	05		
5) Verluste bei den früheren Rückversicherungsgesellschaften		7379	08	169966	34
Ueberschuss				50030	88
Dagegen sind in Reserve zu stellen:					
1) Prämien-Reserve pro 1885 für eigene Rechnung		30763	32		
2) Brandschaden-Reserve pro 1885 für eigene Rechnung		14648	79	45412	11
Gewinn-Uebertrag auf das Jahr 1885				4618	77

Directoren: **Max Tunzelmann v. Adlerflug.**
C. Zander.
G. Hollander.
A. v. Oettingen.
Oscar v. Sengbusch.

Geschäftsführer: **F. Dallohow.**
Buchhalter: **J. Jacoby.**

Bei der für das Geschäftsjahr 1884 vorgenommenen Revision der Geschäftsbücher, der Jahresabrechnung und Bilanz der Baltischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, erwiesen sich sämmtliche Bücher als ordnungsmässig geführt, die Belege mit dem Cassabuch, die Jahresabrechnung, Bilanz und die vorhandenen Werthpapiere mit den Büchern in Uebereinstimmung und gaben die Acten den Nachweis einer statutenmässigen Geschäftsführung.

Riga, den 2. März 1885.

Die Revisions-Commission:

L. W. Kerkovius. **H. v. Stein.** **I. v. d. Ropp.**

Bilanz

am 31. December 1884.

Activa.

	Kurs	Buchwerth		S.-Rbl	K.
1) Werthpapiere:					
S.-R. 314000 Obl. der I. u. III. Orient-Anleihe	91¾%	288095	—		
„ 10500 Inscriptionen V. Emis.	93¼%	9791	25		
„ 12550 Reichsbankbillete II. Emis.	93¼%	11702	87		
S.-R. 337050	R.-S.	309589	12		
Pro rata Zinsen pro 1. Januar 1885	„	2873	75	312462	87
2) Cassenbestand				21952	61
3) Guthaben bei den General-Agenturen und Agenturen				40304	70
4) Guthaben bei den Rückversicherungs-Gesellschaften				116599	39
5) Andere Debitoren				700	—
6) Werth des Inventars nach Abschreibung von 10 pCt.				5721	19
7) Werth der Drucksachen				6004	78
8) Werth der Schilder				3112	45
9) Gründungs- und Einrichtungskosten nach Abschreibung von 10 pCt. sowie im Jahre 1884 verwendete Organisationskosten nach Abschreibung von 20 pCt.				29268	21
				536126	20

Passiva.

	S.-Rbl.	K.
1) Actien-Capital nach Abschreibung der Verluste	405480	46
2) Conto der Rigaer Börsenbank	72500	—
3) Reserve der Kronsabgaben	8114	86
4) Prämien-Reserve pro 1885	30763	32
5) Brandschaden-Reserve pro 1885	14648	79
6) Gewinn-Uebertragung auf das Jahr 1885	4618	77
	536126	20

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung, resp. bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Iwan Jelissarow Wlassow am 29. Januar 1885 Nr. 64 ertheilte, bis zum 1. April 1885 giltige Legitimation.

Das Paßbüreaubillet des zu Libau verzeichneten David Aron Oppenheim, d. d. 12. Januar 1885 Nr. 78.

Das Paßbüreaubillet des zu Fockenhof verzeichneten Mikkel Kurschewitz, d. d. 12. December 1884 Nr. 4880, giltig bis zum 12. Januar 1885.

Das Paßbüreaubillet des zum Gute Wölla verzeichneten Alexander Tamm, d. d. 23. April 1885 Nr. 1852.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).